

## Abschreiber im Nachhinein erwischt

**Beitrag von „Modal Nodes“ vom 14. April 2011 15:45**

Zitat

*Original von Ruhe*

Oder willst du ihn fürs Abschreiben noch einmal zusätzlich bestrafen?

Genau darum geht's.

Einfach nur 0 Punkte für die betreffenden Aufgaben kommt mir doch zu billig vor.

Zitat

*Original von Jorge*

Es kommt also lediglich darauf an, dass der Schüler eine Täuschungshandlung begangen oder sie zu begehen versucht hat, nicht auf den Zeitpunkt der Entdeckung.  
Was der Fachlehrer daraufhin unternimmt, bleibt ihm weitgehend selbst überlassen:

So hätte ich das Fehlen einer konkreten Bestimmung auch interpretiert, war mir aber nicht ganz sicher. Deswegen meine Frage.

Danke für eure Beiträge

MN